

## **Marktgemeinderatssitzung am 22.06.2021**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **2. Der Bürgermeister informiert**

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung ein Grundsatzbeschluss zum Thema Tempo 30 auf Ortsdurchgangsstraßen gefasst werden solle. Auch das Thema Durchfahrt im Bereich Weinbergsäcker (Lindflur) soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Bgm. Hemmerich informierte das Gremium, dass sich hinsichtlich der von GR Kolb in einem Angebot an die Verwaltung vorgestellten Lüftungsgeräte für die Grundschule Reichenberg sowohl der Elternbeirat als auch die Schulleitung für die bisherige Lösung (Fensterlüftung) ausgesprochen haben. GR Kolb verwies auf die von ihm zugesendeten Unterlagen und regte an, zum jetzigen Zeitpunkt über eine solche Lösung nachzudenken und nicht erst, wenn die Fallzahlen wieder steigen. GRin Kranz stimmte GR Kolb prinzipiell zu, gab jedoch zu bedenken, dass vor einer Entscheidungsfindung erst sämtliche hierfür benötigten Informationen (Lärmpegel, Kosten, Effizienz) eingeholt und vorgelegt werden müssen. Es folgte eine Abstimmung darüber, ob die Verwaltung mit der Einholung der Informationen betraut werden sollte (14:3 Stimmen).

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass hinsichtlich der Geländevermessung für den geplanten Neubau des Kindergartens die Firma Alpha-Vermessung auf Stundenbasis beauftragt werden sollte.

#### **2.1 Haushalt des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2021**

Die Rechtsaufsichtsbehörde hatte den Haushalt des Haushaltsjahres 2021 des Marktes Reichenberg mit Schreiben vom 17.05.2021 genehmigt. Die Erteilung der Rechtskraft wurde rückwirkend zum 01.01.2021 haushaltswirksam.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

#### **2.2 Schwimmbad Albertshausen, Bekanntgabe des Eilgeschäftes Nachtrag Absturzsicherung Kleinkindbecken, Erweiterung Zaun und Einbau einer Toranlage**

Für die Absturzsicherung am Kleinkindbecken, die Erweiterung der Zaunanlage entlang der Nordgrenze und Einbau einer Toranlage wurde von der beauftragten Zaunbaufirma ein Nachtragsangebot vorgelegt. Das Angebot endete mit 17.529,18 € (brutto).

GR Stenzel erkundigte sich, wann die erwähnten Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Bgm. Hemmerich antwortete, dass es hierfür noch keinen konkreten Termin gebe.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

#### **2.3 Fertigung eines Sockels aus Muschelkalk für die Anbringung der Gedenkrolle und der Schienen vor dem Rathaus**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

#### **3.1 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage, Am Tiegel 8, Fl.-Nr. 158/5, Gemarkung Uengershausen**

Der Marktgemeinderat Reichenberg nahm den Antrag zur Kenntnis und erteilte das Einvernehmen zum Neubau einer Doppelgarage, Flst. 158/5, Am Tiegel 8, Gemarkung Uengershausen, und erteilte die Befreiung zur Errichtung eines Flachdachs.

#### **3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Zwei-Familien-Hauses, Am Schlossblick 21, Fl.-Nr. 250/10, Gemarkung Reichenberg**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag zur Kenntnis und erteilte das Einvernehmen zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport, Flst. 250/10, Am Schlosblick 21, Gemarkung Reichenberg, mit folgenden Auflagen:

- Eine Befreiung für die Überschreitungen der Stützmauerhöhen wird erteilt.
- Der Entwässerungsnachweis ist an den Markt Reichenberg nachzuliefern.
- Das Schallschutzgutachten ist nachzuliefern.
- Der vermessungsamtliche Lageplan ist nachzuliefern.
- Die Befahrbarkeit der Stellplätze ist nachzuweisen.
- Die Antragsbezeichnung des Bauvorhabens ist auf den Baueingabeplänen zu ergänzen.

Dem Antrag wurde mit 16:1 Stimmen zugestimmt.

### **3.3 Altortsanierung Reichenberg; Kommunales Förderprogramm; Antrag auf Förderung zur Fassadensanierung; Flur Nr. 38; Bahnhofstraße 15; Reichenberg**

Die Stellungnahme des Architekturbüros Dag Schröder für den Zuwendungsantrag Maßnahme Bahnhofstraße 15, Fl.-Nr. 38, Gmkg. Reichenberg, Fassadenrenovierung Wohnhaus, wurde zur Kenntnis genommen und eine Förderung in Höhe von 3.759,57 € gewährt. Die Zuwendungsbedingungen wurden vom Antragsteller anerkannt.

### **3.4 Altortsanierung Reichenberg; Kommunales Förderprogramm; Antrag auf Förderung zur Erneuerung einer Einfriedungsmauer; Flur Nr. 15; Steige 12 in Reichenberg**

Die Stellungnahme des Architekturbüros Dag Schröder für den Zuwendungsantrag Maßnahme Steige 12, Fl.-Nr. 15, Gmkg. Reichenberg, Erneuerung Einfriedungsmauer, wurde zur Kenntnis genommen und eine Förderung in Höhe von 1.518,00 € gewährt.

### **4. Gemarkung Fuchsstadt; Entwicklung eines Unterhaltsweges entlang des Fuchsstadter Baches; Festlegung des Konzeptes**

Der Marktgemeinderat nahm das Konzept zur Kenntnis und beschloss, einen Unterhaltsweg entlang des Fuchsstadter Baches zu entwickeln. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem angrenzenden Eigentümer Verhandlungen über einen möglichen Grunderwerb auf Basis des vorgelegten Konzeptes aufzunehmen. Im Rahmen von Vorkaufsrechtsprüfungen war eine Nutzung des Vorkaufsrechts zur Umsetzung des Konzeptes zu prüfen. Dem wurde mit 16:1 Stimmen zugestimmt.

### **5. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes erneuerbare Energien; Interessensgemeinschaft Solarpark Albertshausen-Lindflur**

Der Marktgemeinderat beschloss die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund § 2 BauGB. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die im beigefügten Lageplan markierten Grundstücke mit den Flurnummern 716, 715, 714, 713, 712, 710/1 der Gemarkung Albertshausen.

Mit der Durchführung des Verfahrens hatte der Antragsteller ein geeignetes Planungsbüro zu benennen und vom Markt Reichenberg bestätigen zu lassen.

Der Beschluss war öffentlich bekannt zu machen.

Dafür: GRin Brodewolf, GR Dworschak, GR Kolb, GRin Kranz, GR Philipp, GR Rohrman, GR Schlosser, GR Schoch, GR Stenzel, GRin Tewes, GRin von Seydlitz-Wolffskeel, Bgm. Hemmerich.

Dagegen: GR Hartmann, GRin Morell, GR Pulzer, GRin Schuhmann, GR Wolf.

### **6. 2. Nachtrag zum bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag komplett**

Der 2. Nachtrag zum bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag wurde zur Kenntnis genommen. Der erste Bürgermeister wurde bevollmächtigt, den 2. Nachtrag zum bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag zu unterzeichnen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Unterlagen nach Unterschrift postalisch auf den Weg zu bringen.

#### **7. Beratung und Zustimmung zur Satzungsänderung zur Übertragung der Aufgabe „Beratung der Mitgliedsgemeinde im Bereich des Abwasserrechts“ an den Abwasserzweckverband Großraum Würzburg (AGW)**

Der Übertragung der Aufgabe „Beratung der Mitgliedsgemeinde im Bereich des Abwasserrechts“ an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg wurde zugestimmt.

#### **8. Freiwillige Feuerwehr Albertshausen; Ersatzbeschaffung einer mobilen Einsatzbeleuchtung zur DIN-Beladung des TSF-W; Auftragsvergabe (1.1312.9357)**

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote für die Ersatzbeschaffung einer mobilen Einsatzbeleuchtung für die DIN-Beladung des TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Albertshausen zur Kenntnis. Den Auftrag hierfür erhielt die Firma Metzler Feuerschutz GmbH auf Grundlage des Angebotes mit der Angebotsnummer 2021-30702 vom 14.04.2021 mit einer Auftragssumme von 2.723,08 € (brutto).

#### **9. Freiwillige Feuerwehr Reichenberg; Beschaffung eines Kombi-Spreizgerätes; Auftragsvergabe (1.1311.9350)**

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote für die Beschaffung eines Kombi-Spreizgerätes der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg mit 15:1 Stimmen zur Kenntnis. Den Auftrag hierfür erhielt die Firma Metzler Feuerschutz GmbH auf Grundlage des Angebotes mit der Angebotsnummer 2021-30840 vom 03.05.2021 mit einer Auftragssumme von 8.102,76 € (brutto).

#### **10. Bereitstellung von Onlinediensten für das Bayerische Behördenportal; Auftragsvergabe (0.0600.6322 und 0.0600.1710)**

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung vom 17. Mai 2021 in Bayern (AKDB) zur Kenntnis und beschloss unter dem Vorbehalt einer staatlichen Förderung die Auftragsvergabe zur Bereitstellung und zum Service von Onlinediensten für das Bayerische Behördenportal (komXformularcenter) an die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB).

#### **11. Austauschpflicht der Rauchmelder nach 8 Jahren für die Seniorenwohneinrichtung am Schlossberg und das Rathaus; Auftragsvergabe (HHSt. 0.4311.5400, 0.0600.5400)**

Für die Seniorenwohneinrichtung und das Rathaus müssen einige Rauchmelder erneuert werden, da diese schon älter als 8 Jahre sind und die Austauschpflicht schon überschritten wurde.

Austauschpflicht nach DIN14675. Dies ist der Firma GST bei der Durchführung der Wartungen aufgefallen.

##### Seniorenwohneinrichtung:

Anzahl Rauchmelder = 43 Stück - Angebotspreis: 4.927,79 € (brutto) inkl. Arbeitszeit

##### Rathaus:

Anzahl Rauchmelder = 30 Stück – Angebotspreis: 3.447,43 € (brutto) inkl. Arbeitszeit

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

#### **12. Antrag auf Errichtung einer Allwettertischtennisplatte im Bereich "Am Wengert", nördlich des Friedhofs**

Der Marktgemeinderat befürwortete den Antrag und genehmigte die Beschaffung der Allwettertischtennisplatte auf Basis der Gelder des Spendenlaufs. Er beauftragte weiter den Bauhof, die Fläche gegenüber dem Spielplatz am Friedhof zur Installation der Allwetterplatte herzurichten. Der Unterhalt der Platte geht auf den Markt Reichenberg über.

### **13. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

GR Stenzel erkundigte sich nach der geplanten Kneippanlage Albertshausen, für die von der Allianz Fränkischer Süden ein Budget zugesprochen wurde, welches am 31.10. verfällt. Er wollte wissen, ob hierfür bereits Angebote vorliegen. Herr Zinn antwortete, dass bisher noch keine Angebote eingeholt werden konnten, da erst am Tag der Sitzung (22.06.) der zweite Änderungsvertrag der Allianz Fränkischer Süden eingetroffen war. Des Weiteren teilte GR Stenzel mit, dass einige Bürger Albertshausens mit der Bitte auf ihn zugekommen seien, sich bei der Gemeinde zu erkundigen, ob der genaue Zeitplan für die Sanierungsarbeiten der Ortsdurchfahrt an die Bürger weitergegeben werden könne. Herr Zinn versprach, sich hierum zu bemühen, fügte jedoch hinzu, dass er nicht garantieren könne, verlässliche Informationen vom staatlichen Bauamt, das für die Sanierungsarbeiten verantwortlich ist, zu erhalten.

#### **13.1 Errichtung einer temporären Kleinkindgruppe in den Räumen des ehemaligen Lehrerwohnhauses, Kirchgasse 3, 1.OG**

Der Marktgemeinderat beschloss, den ersten Stock des ehemaligen Lehrerwohnhauses, Kirchgasse 3, zu einer Interimsfiliale des evangelischen Kindergartens zur Kleinkindbetreuung zu widmen. Die Interimslösung werde bis zur Inbetriebnahme des neuen Kindergartens begrenzt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Fachplaner dold + versbach im Rahmen eines Nachtrages mit den Planungsleistungen zur Nutzungsänderung und der technischen Ausführung der Umbaumaßnahmen zu beauftragen.